

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Alfred Dannenberg und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Großunternehmen in der niedersächsischen Agrarstruktur**

Anfrage der Abgeordneten Omid Najafi, Alfred Dannenberg und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 19.02.2024 - Drs. 19/3535, an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 21.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Vorab-Ergebnisse der niedersächsischen Agrarstrukturerhebung 2023 zeigen, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Vergleich zu 2020 um 3,7 % zurückgegangen ist<sup>1</sup>. Es findet eine Konzentration der landwirtschaftlichen Fläche statt, die insbesondere größere Agrarbetriebe begünstigt, die teilweise aus ganz anderen Branchen stammen. So sind über die Jahre auch in Niedersachsen Agrar-Holdings entstanden, etwa die Steinhoff-Gruppe mit 23 Tochterunternehmen<sup>2</sup>. Zu den größten Agrar-Unternehmern in Deutschland, die jeweils in einzelnen Bundesländern rund 20 000 bis 30 000 ha bewirtschaften, zählen das Pharmaunternehmen Merkl, der Heiztechnikhersteller Viessmann und der Handelskonzern Aldi Nord<sup>3</sup>. Konzerne können beim Neukauf oder der Pachtung von Land höhere Preise bieten als die bäuerlichen Mitbewerber. So kauften in den USA beispielsweise der Microsoft-Gründer Gates und der Amazon-Chef Bezos sukzessive mehr als 100 000 bzw. 170 000 ha weit über Marktpreis<sup>4</sup>. Aber auch deutsche Investoren haben in den USA rund 785 000 ha Ackerland erworben<sup>5</sup>.

In einer Studie vom Oktober 2023 hat das Thünen-Institut prognostiziert, dass in Deutschland bis zum Jahr 2030 rund 300 000 ha Agrarfläche verloren gehen werden durch Wohnbebauung, Wind- und Solarenergieanlagen, Aufforstung, Vermooren und Flächenstilllegung<sup>6</sup>. Hierdurch ist eine Verknappung der landwirtschaftlichen Fläche und eine weitere Steigerung bei den Bodenpreisen zu erwarten. Nachdem bereits die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt Agrarstrukturgesetze auf den Weg gebracht hatten, ist auch Niedersachsen entsprechend tätig geworden. Vor einem Jahr kündigte die Landwirtschaftsministerin an<sup>7</sup>, ein neues Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten und dazu eine Verbandsbeteiligung einzuleiten. Die Landesregierung zeigte sich bereits vor einigen Jahren nach eigenem Bekunden bestrebt, ihre Datenbasis im Rahmen der amtlichen Statistik zu verbessern, insbesondere hinsichtlich der Eigentümerstruktur und

<sup>1</sup> <https://www.statistik.niedersachsen.de/presse/agrarstrukturerhebung-2023-erste-ergebnisse-fuer-niedersachsen-228674.html>

<sup>2</sup> <https://www.agrarheute.com/management/finanzen/reichsten-bauern-deutschland-gar-keine-bauern-588842#:~:text=Je%20mehr%20Land%20je%20mehr%20Geld%20aus%20Br%C3%BCssel&text=Danach%20ist%20die%20DAH%20Holding,verf%C3%BCgt%20%C3%BCber%20die%20meisten%20FI%C3%A4chen.>

<sup>3</sup> [https://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/statistisches-bundesamt-gibt-hinweise-das-sind-die-reichsten-bauern-deutschlands\\_id\\_259579651.html](https://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/statistisches-bundesamt-gibt-hinweise-das-sind-die-reichsten-bauern-deutschlands_id_259579651.html)

<sup>4</sup> <https://www.agrarheute.com/management/finanzen/bill-gates-groesste-eigentuemer-farmland-usa-577223>

<sup>5</sup> <https://www.agrarheute.com/markt/marktfruechte/deutsche-kaufen-sehr-viel-land-usa-farmer-fordern-kaufverbote-614890>

<sup>6</sup> Thünen Working Paper 224, Flächennutzung und Flächennutzungsansprüche in Deutschland.

<sup>7</sup> 10. Plenarsitzung am 23. Februar 2023

der Preisentwicklung für Agrarland. Noch im Jahr 2020 hatte die Landesregierung keine Daten, wieviel Prozent der Agrarfläche Nichtlandwirten, etwa Finanzinvestoren und Handelsunternehmen, gehört<sup>8</sup>.

### **Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Koalitionsvertrag ist ein Gesetz zur Sicherung und Verbesserung einer bäuerlichen Agrarstruktur vorgesehen. Dies soll mit einem Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz - NASVG) umgesetzt werden. Der Gesetzentwurf befindet sich im Gesetzgebungsverfahren.

Es geht um eine Verbesserung der Agrarstruktur sowie Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe. Landwirtschaftlicher Grund und Boden soll vorwiegend den Landwirtinnen und den Landwirten, die ihn selbst bewirtschaften, zugutekommen und vorbehalten bleiben. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Flächen ist von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Grund und Boden ist in der Landwirtschaft der maßgebende Produktionsfaktor, der nicht unbeschränkt zur Verfügung steht und Grundlage einer sicheren Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung sowie der Erzielung eines ausreichenden Einkommens der landwirtschaftlichen Betriebe ist. Ein funktionierender Bodenmarkt ist für die Sicherung und Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen wie auch für die gesellschaftlich gewünschte Erhaltung einer vielfältigen Agrarstruktur mit Einbindung und Engagement der Landwirtinnen und Landwirte vor Ort von Bedeutung.

Bislang ist die niedersächsische Landwirtschaft weit überwiegend von regional verankerten bäuerlichen Betrieben mit breit gestreuten Eigentums- und Besitzverhältnissen geprägt. Juristische Personen spielen bisher eine untergeordnete Rolle. Bei der niedersächsischen Agrarstruktur handelt es sich weitgehend um eine auf Einzelunternehmen basierende Landwirtschaft. Das zeigen die Daten der Agrarstrukturerhebung. Nach der Agrarstrukturerhebung 2020 lag der Anteil an Einzelunternehmen bei 84,6 % und der Anteil an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, bei deren Gesellschaftern es sich häufig um Familienmitglieder handeln wird, bei 11,4 %. Der Anteil an anderen Personengesellschaften lag bei lediglich 2,7 % und der Anteil an juristischen Personen bei 1,3 %. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche bewirtschaften Einzelunternehmen 74,4 %, Gesellschaften bürgerlichen Rechts 19,9 %, sonstige Personengesellschaften 4,4 % und juristische Personen 1,4 %. Niedersachsenweit haben 53,01 % der Betriebe (18 739 Betriebe) weniger als 50 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche, zwischen 50 und 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche haben 22,78 % der Betriebe (8 051 Betriebe), zwischen 100 und 200 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche haben 17,4 % der Betriebe (6 149 Betriebe), zwischen 200 und 500 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche haben 6,12 % der Betriebe (2 164 Betriebe), zwischen 500 und 1 000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche haben 0,62 % der Betriebe (218 Betriebe) und über 1 000 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche liegen 0,07 % der Betriebe (27 Betriebe). (Hinweis: Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 liegen hierzu derzeit noch nicht vor und werden im Laufe des Jahre 2024 veröffentlicht).

Diese Strukturen begünstigen die gewünschte Agrarstruktur sowie eine breit gestreute Verankerung von Grund und Boden mit Einbindung der Landwirtinnen und Landwirte vor Ort. Der Gesetzentwurf enthält für die niedersächsische Agrarstruktur passende Regelungen, die die niedersächsische Agrarstruktur schützen, sie unterstützen und weiterentwickeln sollen. Dabei werden die Inhalte des Gesetzes über Grundstücksgeschäfte im Bereich der Landwirtschaft (NGrdstLwG) fortgeführt und weitere gesetzliche Grundlagen dafür geschaffen, dass bei Grund und Boden Eigentums- und Besitzverhältnisse vermieden werden, die zu einer Beeinträchtigung der Agrarstruktur führen können. Wichtig ist dabei, mit den gesetzlichen Regelungen dem Entwicklungsbedarf und den Entwicklungszielen der von Landwirtinnen und Landwirten geführten Betriebe gerecht zu werden. Die Wirtschaftsfreiheit und Entwicklung von Landwirtinnen und Landwirten sollen nicht verhindert werden, vielmehr soll auf nachteilige agrarstrukturelle Entwicklungen eingewirkt werden können. In diesem Zusam-

---

<sup>8</sup> Anfrage der AfD-Fraktion, Drs 18/7616

menhang ist anzumerken, dass sich die Inhalte dieser Kleinen Anfrage nicht vorwiegend auf die Verhältnisse der niedersächsischen Agrarstruktur beziehen, sondern die Agrarstruktur in Ostdeutschland, Osteuropa und anderen Kontinenten betreffen.

Um außerdem den Gesetzesvollzug und eine strikte Anwendung der Gesetze für das Ziel der Agrarstrukturverbesserung zu nutzen, werden regelmäßig Besprechungen mit den Grundstückverkehrsausschüssen durchgeführt. Eine Handreichung wurde den Grundstückverkehrsausschüssen zur Verfügung gestellt, in der für die aus der Praxis geschilderten Themen- und Problemfelder Lösungen anhand der gesetzlichen Instrumente dargestellt wurden. Gut besuchte Fortbildungen mit einem Landwirtschaftsrichter als Referenten wurden mit den Grundstückverkehrsausschüssen durchgeführt.

### 1. Wieviel Hektar Land bewirtschaften die fünf größten Agrargesellschaften in Niedersachsen?

Der statistischen Geheimhaltung unterliegt die Größe der fünf größten Betriebe in der Rechtsform Personengemeinschaft/Personengesellschaft sowie in der Rechtsform juristische Person in Niedersachsen.

Nach Größenklassen ergibt sich für Niedersachsen Folgendes:

Landw. genutzte Fläche	Landwirtschaftliche Betriebe Insgesamt		davon:					
			Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen		Betriebe der Rechtsform Personengemeinschaften, -gesellschaften <sup>1)</sup>		Betriebe der Rechtsform juristische Personen	
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF
von ... bis	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
unter 5	1 975	2 966	1 253	2 665	519	223	203	78
5 - 10	5 123	37 345	4 855	35 399	215	1 568	53	378
10 - 20	4 747	69 509	4 465	65 439	225	3 306	57	763
20 - 50	6 894	235 633	6 297	214 577	546	19 370	51	1 687
50 - 100	8 051	586 319	6 846	496 228	1 168	87 406	37	2 685
100 - 200	6 149	843 036	4 664	634 356	1 461	205 240	24	3 440
200 - 500	2 164	612 975	1 410	390 938	734	215 820	20	6 216
500 - 1000	218	140 334	105	65 588	108	71 194	5	3 552
1000 und mehr	27	43 221	5	6 838	13	19 498	9	16 885
Insgesamt	35 348	2 571 337	29 900	1 912 029	4 989	623 625	459	35 684

<sup>1)</sup> Nicht eingetragenen Vereine, Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft), Personenhandels-gesellschaften (OHG, KG, GmbH & Co. KG einschl. Ltd. & Co KG)

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen - Dezernat 42 - Landwirtschaft

### 2. In welchem Umfang bewirtschaften niedersächsische Agrar-Holdings, Stiftungen, Gesellschaften oder Privatunternehmer Landflächen

#### a) in den ostdeutschen Bundesländern,

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

#### b) in anderen EU-Ländern,

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

#### c) in Nicht-EU-Europa (v. a. Ukraine, Russland),

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

#### d) auf anderen Kontinenten?

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

**3. Welches sind die deutschen Top-5-Agrarflächen-Investoren in den USA?**

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

**4. Welche ausländischen Agrarkonzerne, Holdings oder Unternehmen haben Investments in Niedersachsen?**

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.

**5. Welche Preiszuwächse beim Kauf bzw. der Pacht von Agrarfläche (Ackerland, Grünland) sind nach der neuesten Agrarstrukturerhebung 2023/2024 im Vergleich zu den Jahren 2016 bzw. 2013 zu erwarten?**

Detaillierte Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 liegen derzeit noch nicht vor. Sie werden im Laufe des Jahre 2024, beginnend ab Anfang April, nach Themenblöcken gegliedert, im Internetangebot des Landesamtes für Statistik Niedersachsen veröffentlicht.

Die Grundstücksmarktdaten der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in Niedersachsen beinhalten Informationen über durchschnittliche Bodenrichtwerte für den Kauf von Ackerland unter <https://www.gag.niedersachsen.de/grundstuecksmarktinformationen/2024/bodenwerte/ackerland/> und für den Kauf von Grünland unter <https://www.gag.niedersachsen.de/grundstuecksmarktinformationen/2024/bodenwerte/gruenland/>.

**6. Hat die Landesregierung zwischenzeitlich Daten zu ermitteln versucht, wieviel Prozent der Landwirtschaftsfläche im Besitz und Betrieb von Agrargesellschaften und deren Tochterfirmen sind?**

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde erstmalig für landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften die Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe erhoben. Die Daten wurden im Jahr 2021 veröffentlicht. In Deutschland haben in dieser Gruppe ca. 10 200 Betriebe ungefähr 3,6 Millionen ha landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet. Darunter sind ca. 3 700 Betrieb mit 1,8 Millionen ha landwirtschaftlicher Fläche, die einer Unternehmensgruppe angehören. Dies wiederum entspricht 11,1 % der insgesamt genutzten landwirtschaftlichen Fläche von Deutschland.

Für Niedersachsen ergeben sich für die genannten Rechtsformen folgende Werte:

Insgesamt Niedersachsen		Betriebe mit Rechtsform juristische Person und Personenhandelsgesellschaften		Darunter Betriebe, die Teil einer Unternehmensgruppe sind		% Anteil von Insgesamt
Betriebe	LF (ha)	Betriebe	LF (ha)	Betriebe	LF (ha)	Fläche
35.348	2.571.337	1.359	146.198	518	43.270	1,7%

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben beschränken sich die Erhebungen über Unternehmensgruppen auf landwirtschaftliche Betriebe der Rechtsform juristische Personen und Personenhandelsgesellschaften. Als Personenhandelsgesellschaften sind hier Offene Handelsgesellschaften (OHG), Kommanditgesellschaften (KG) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) erfasst, anders als bei der Antwort zu Frage 1, wo unter „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) erfasst sind.

**7. Welcher Schwund an landwirtschaftlicher Nutzfläche in Niedersachsen ist bis zum Jahr 2030 zu erwarten durch PV- und Windkraft-Anlagen, Wohn- und Verkehrsflächen, Agrarflächenstilllegung und Wiedervernässung von Mooren?**

Für die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzfläche bis 2030 liegen keine konkreten Prognosen vor.

Das Niedersächsische Naturschutzgesetz (NNatSchG) sieht in § 1 a Abs. 1 vor, dass die Neuversiegelung von Böden landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 ha pro Tag zu reduzieren ist. Die Versiegelung macht durchschnittlich weniger als die Hälfte einer Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr aus.

Für die Siedlungs- und Verkehrsfläche lag das gleitende Vierjahresmittel 2019 bis 2022 bei einer Flächenneuanspruchnahme von 5,9 ha pro Tag, darin enthalten ist eine Neuversiegelung von 2,7 ha pro Tag ([https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden\\_grundwasser/bodenschutz/flaecheninanspruchnahme\\_und\\_bodenversiegelung/flaecheninanspruchnahme-und-bodenversiegelung-in-niedersachsen-797.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/boden_grundwasser/bodenschutz/flaecheninanspruchnahme_und_bodenversiegelung/flaecheninanspruchnahme-und-bodenversiegelung-in-niedersachsen-797.html)).

Das Niedersächsische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG) sieht in § 3 Abs. 1 Nr. 3 a) die Erzeugung von Strom durch Freiflächenanlagen auf mindestens 0,5 % der Landesfläche bis zum Jahr 2033 vor. Geht man von einer linearen Umsetzung dieses Zielwerts und einem bisherigen Flächenumfang für Photovoltaik-Freiflächenanlagen von quasi null aus, bedeutet dies 0,05 % der Landesfläche pro Jahr, das sind rund 2 380 ha pro Jahr bzw. 6,5 ha pro Tag. Aufsummiert für die Jahre 2024 bis 2030 wären das rund 16 665 ha. Zur Schonung landwirtschaftlicher Fläche können neben Konversionsflächen insbesondere Synergien mit der Wiedervernässung von kohlenstoffreichen Böden genutzt werden. Entsprechend wirkt § 3 a NKlimaG darauf hin, dass die Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere erfolgen soll auf kohlenstoffreichen Böden, für die die Möglichkeit der Wiedervernässung besteht. Darüber hinaus lenkt § 3 a NKlimaG die Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen mit feuchten oder trockenen Böden, die keine besondere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz aufweisen, auf altlastenverdächtige Flächen, auf Ackerflächen mit einer mindestens hohen potenziellen Erosionsgefährdung durch Wasser sowie auf Böden mit einer Grünland- und Ackerzahl von weniger als 50. Dies trägt zur Schonung wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und damit zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion bei.

Zur Betrachtung der Verluste an landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Windenergieanlagen ist auf die tatsächlich benötigte Fläche abzustellen und nicht auf den Umfang der Windenergiegebiete, denn ein Großteil der Windenergiegebiete bleibt land- oder forstwirtschaftlich nutzbar. Wie die in der Vorbemerkung der Abgeordneten zitierte Studie des Thünen-Instituts vom Oktober 2023 darlegt, weisen Windenergieanlagen im Vergleich zu den anderen Flächeninanspruchnahme-Kategorien eine sehr geringe Flächeninanspruchnahme auf. Hinzu kommt, dass die Zunahme an installierter Leistung durch mehr leistungsstarke Windenergieanlagen zustande kommt, während zugleich mit einem Rückbau veralteter kleiner Anlagen zu rechnen ist. Während die installierte Leistung in Niedersachsen zunehmen wird, ist kein entsprechender Anstieg der Anlagenanzahl zu erwarten. So standen im Jahr 2022 in Niedersachsen bereits 6 156 Windenergieanlagen (Energiewendebericht 2022 des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz). Damit steigt auch der Flächenbedarf für Windenergieanlagen unterproportional zum Leistungszuwachs. Das Thünen-Institut rechnet in der zitierten Studie mit durchschnittlich maximal 1 ha dauerhafter Flächeninanspruchnahme je Windenergieanlage (inkl. Zuwegung). Das NKlimaG sieht in § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) bis 2035 mindestens 30 GW installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus Windenergie an Land vor. Grob überschlagen wäre dies unter der Annahme von 5 MW-Windenergieanlagen und einem Flächenbedarf von durchschnittlich 1 ha für jede der dann benötigten ca. 6 000 Anlagen ein Gesamtflächenbedarf für Windenergieanlagen in Niedersachsen bei Erreichen des Zielwertes für 2035 von rund 6 000 ha; von diesem Flächenwert dürfte aber aufgrund der vorhandenen Anlagen bereits ein nennenswerter Teil erreicht sein.

Zur Agrarflächenstilllegung ist anzumerken, dass mit der (zeitweisen) Stilllegung im Rahmen der Agrarförderung kein Schwund landwirtschaftlicher Nutzfläche einhergeht, denn eine solche Fläche behält unter bestimmten Voraussetzungen den Status einer landwirtschaftlichen Nutzfläche. Des Weiteren lässt sich nicht voraussagen, in welchem Umfang die Flächennutzenden bis 2030 Flächen stilllegen werden.

Bei der Wiedervernässung von Mooren geht es zunächst darum, die sich im öffentlichen Eigentum befindenden Flächen hinsichtlich einer Vernässung zu optimieren bzw. diese Flächen - soweit möglich - einer Vernässung zuzuführen. Darüber hinaus geht es auf land- und auch forstwirtschaftlich

genutzten Moorflächen darum, Flächen in eine Teil- oder Vollvernässung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung einer Nutzung und Sicherung der Wertschöpfung zu überführen. Damit die derzeit vorbereiteten Förderangebote des Bundes zur Umsetzung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz in den Moorregionen die notwendige Akzeptanz finden, bedarf es einer für die Flächenbewirtschaftenden und -bewirtschafteter attraktiven finanziellen Ausstattung der Maßnahmen.

**8. Wie weit ist das Vorhaben zur Verbändebeteiligung am neuen Agrarstrukturgesetz gediehen?**

Das Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zur Verbesserung einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz - NASVG) richtet sich nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO). Zurzeit findet die Ressortbeteiligung statt. Vor der Verbändebeteiligung folgen noch eine Normprüfung nach § 40 GGO sowie eine Kabinettsbefassung nach § 9 GGO über die Freigabe zur Verbändebeteiligung.

**9. Welche Verbände werden einbezogen? Sind Natur- und Umweltschutzorganisationen vertreten?**

Die Verbändebeteiligung richtet sich nach den Grundsätzen gemäß § 31 GGO. Die im Einzelnen zu beteiligenden Verbänden werden vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren festgelegt. Naturschutzverbände werden voraussichtlich dazu gehören.

**10. In welcher Größenordnung hat sich der angekaufte und gepachtete Flächenbesitz von Umweltverbänden wie dem Nabu und dem BUND in Niedersachsen seit dem Jahr 2017 entwickelt, und wie hoch waren die dafür erhaltenen Fördergelder aus dem Etat der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU und anderen Subventionsquellen (bitte für jeden Verband und jeweils pro Jahr angeben)?**

Zum Umfang von angekauften und gepachteten Flächenbesitz von Naturschutzverbänden liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor. Informationen über Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind zu finden unter <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de>. GAP-Mittel werden in der Regel nicht für Grunderwerbe der Naturschutzverbände eingesetzt. Im Einzelfall können in der Fördermaßnahme LEADER maximal 10 % der als förderfähig anerkannten Gesamtkosten eines Vorhabens für Grunderwerb eingesetzt werden.

**11. Wieviel Agrarland besitzen und bewirtschaften die evangelische und die katholische Kirche auf dem Gebiet Niedersachsens?**

Hierzu liegen keine Daten der amtlichen Statistik vor.